



Hygienekonzept für Filmveranstaltungen im Festsaal des Studierendenhauses Frankfurt

als Ergänzung zum „Hygienekonzept Studierendenhaus“¹ des AStA der Goethe Universität vom 02.07.2020, basierend auf den Hygienevorschriften des Robert-Koch-Instituts, der Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der 3. Und 4. Corona-Verordnung des Landes Hessen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten/SARS-CoV-2

1. Vorbemerkungen

Die Gesundheit unserer Zuschauer*innen und Teammitglieder, sowie aller Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen im Studierendenhaus soll geschützt werden, daher verpflichten wir uns als Team der Pupille, die folgenden Regelungen bei unseren Veranstaltungen einzuhalten.

Grundlage dieses Hygienekonzepts für Filmveranstaltungen im Festsaal ist das „Hygienekonzept Studierendenhaus“ des AStA Frankfurt (im Folgenden „AStA-Konzept“). Alle dort festgeschriebenen Vorgaben gelten für die Nutzung des Festsaals und werden hier für den Kinobesuch spezifiziert und erweitert.

Das vorliegende Hygienekonzept soll unseren Besucher*innen vorab einen verlässlichen Eindruck von der Umsetzung der Hygieneregeln geben und gilt gemeinsam mit den Regelungen für das gesamte Studierendenhaus für alle Veranstaltungen des Vereins Pupille e.V. – Kino in der Uni. Externen Veranstalter*innen, die eigene Filmveranstaltungen im Festsaal durchführen, wird die Umsetzung dieses Konzept neben der obligatorischen Einhaltung des Hygienekonzept des AStA dringend empfohlen.

2. Allgemeine Regelungen (gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.1. und II.9)

Die personenbezogenen Maßnahmen zum Infektionsschutz gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts müssen eingehalten werden:

- **Händehygiene**
- **Abstand halten**



- **Husten- und Niesetikette**
- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** im gesamten Haus (bis zur Einnahme des Sitzplatzes im Festsaal, s. Abschnitt 6)

Folgenden Personen ist der Zutritt zum Haus untersagt:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen/fiebrigen Erkrankung leiden
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatten
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen

3. Sitzplatzreservierung (Pupille-Konzept)

Um Warteschlangen möglichst zu reduzieren, bitten wir vor der jeweiligen Vorstellung um eine Sitzplatzreservierung. Diese erfolgt online über unsere Website und ist kostenlos. Der Reservierungszeitraum beginnt jeweils drei Tage vor der Veranstaltung und endet 60 Minuten vor Einlass. Der Reservierungsanspruch verfällt 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung.

Reservierung unter www.pupille.org

4. Einlass (Pupille-Konzept)

Der Einlass beginnt jeweils 45 Minuten vor der Veranstaltung. Um unnötige Menschenansammlungen im Haus zu vermeiden, erfolgt dieser zweistufig. Zunächst erwarten wir das Publikum mit einem Stand im Freien vor dem Eingang des Studierendenhauses. Dort können die Reservierungen unter Angabe des beim Reservierungsvorgang genannten Namens geltend gemacht werden. Je nach Verfügbarkeit, werden hier auch die Restplätze verteilt. Es werden feste Sitzplätze vergeben.

Vor Betreten des Studierendenhauses müssen entsprechend des Hygienekonzept des AStA die Kontaktdaten angegeben werden. Das Formular wird an der Pforte abgegeben. Der Eintrittspreis wird wie gewohnt an der Theke im Festsaal bezahlt.

5. Aufzeichnungspflicht (gemäß AStA-Konzept, Abschnitt II.6.)

Für die Aufzeichnung und Aufbewahrung der Kontaktdaten ist der AStA und die Pforte des Studierendenhauses verantwortlich. Um den Andrang bei Kinovorstellungen zu bewältigen, unterstützt die Pupille den Vorgang des Eintragens mit Tischen vorm Eingang und durch die Bereitstellung von desinfizierten Stiften. Aus hygienischen Gründen wird das Publikum gebeten, möglichst eigene Stifte mitzubringen.



Zur Regelung der Datenaufnahme und Aufbewahrung zitieren wir das AStA-Konzept:

„Bei Eintritt ist von jeder Person an der Pforte ein Kontaktformular auszufüllen und anzugeben, welche Räume betreten werden. Name, Anschrift und Telefonnummer der Besucher*innen werden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst; die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Besuch des Hauses geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese übermittelt sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet. Es gelten die Bestimmungen nach Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung. An der Pforte wird zudem für die genutzten Räume eine Strichliste geführt; es werden keine Personen mehr eingelassen, wenn die jeweilige Raumkapazität erschöpft ist.“

6. Mund-Nasen-Bedeckung (gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.2 und II.2.a)

Im gesamten Studierendenhaus besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sobald der eigene Sitzplatz im Festsaal eingenommen wurde, entfällt die Verpflichtung. Eine durchgehende Bedeckung von Mund und Nase wird dennoch empfohlen. Sobald der Platz verlassen wird, also beim Weg zur Toilette oder zur Theke sowie vor und nach der Vorstellung, ist die Mund-Nasen-Bedeckung sofort wieder aufzusetzen.

7. Pupille-Theke (Pupille-Konzept gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.2., II.4., II.8. und III.4.)

Neben den Tickets können an der Theke auch Getränke und Snacks erworben werden. Diese werden ausschließlich in Einzelverpackungen angeboten. Außerdem besteht für alle Gäste an der Theke die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren.

Die Thekenkräfte arbeiten zu zweit, tragen durchgehend Mund-Nasen-Bedeckung und sorgen für gründliche Händehygiene. Eine Person nimmt das Geld an, die zweite Person gibt lediglich Tickets und Verpflegung aus. Die Theke wird durch Plexiglasaufbauten erweitert. Vor der Theke werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen mit Klebeband angebracht.

8. Steuerung des Zutritts zum Festsaal (Pupille-Konzept)

Der Festsaal verfügt über zwei Eingänge. Der Eingang an der Theke wird ausschließlich als Eingang, die zweite Tür ausschließlich als Ausgang genutzt. Die Türen sind entsprechend gekennzeichnet. Vor dem Eingang zum Festsaal sind die Bodenmarkierungen für Wartesituationen vor der Theke erweitert.



9. Abstand (Pupille-Konzept gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.2.a., II.3. und III.4)

Gemäß des Hygienekonzept für das Studierendenhauses gilt im gesamten Haus ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Bodenmarkierungen vor dem Haus, vor der Theke im Festsaal und vor den Toiletten sind einzuhalten. Im Festsaal dürfen sich laut den raumspezifischen Regelungen bis zu 62 Personen aufhalten. Da zusätzlich zum vorgeschriebenen Abstand eine gute Sicht auf die Leinwand gewährleistet werden soll, können in der Pupille maximal 42 Plätze für das Publikum und 5 weitere Plätze für das Thekenteam der Pupille gewährleistet werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird durch entsprechende Bestuhlung gewährleistet. Die Positionen der Stühle sind am Boden markiert. Von den 42 Plätzen sind 28 als Stuhlpaare für Menschen, die gemeinsam kommen und nebeneinandersitzen möchten gestellt. Die restlichen 14 Stühle stehen einzeln. Kommen mehr als 14 Gäste, die allein sitzen möchten, erhalten diese einen Doppelsitz und die Gesamtzahl der Plätze reduziert sich dementsprechend. Die Platzvergabe erfolgt durch die Onlinereservierung und durch die Verteilung der Restplätze beim Einlass.

10. Toiletten (Pupille-Konzept gemäß AStA-Konzept Abschnitt II.3.)

Gemäß Hygienekonzept des AStA sind die Toilettenanlagen stets von nur einer Person gleichzeitig zu benutzen. Das Team der Pupille trägt dafür Sorge, dass während der Veranstaltung auf den Toiletten stets genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.

11. Belüftung und Reinigung des Festsaals (gemäß AStA-Konzept, Abschnitte II.8. und III.4)

Vor und nach der Vorstellung wird der Festsaal gründlich gelüftet. Während der Filmvorstellung läuft die Lüftungsanlage mit 100% Außenluftanteil. Oberflächen (z.B. Theke) und Türklinken werden abschließend gereinigt und desinfiziert.

ⁱ Letzter Abruf: 14.08.2020 über. <https://asta-frankfurt.de/aktuelles/hygienekonzept-des-asta-aktualisierte-oeffnungszeiten>